

Neue Fassung:

„2. Zuständigkeit des Gestaltungsbeirates

Die örtliche Zuständigkeit des Beirats erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet der Gartenstadt Haan.“

Alte Fassung:

„2. Zuständigkeit des Gestaltungsbeirates

Die örtliche Zuständigkeit des Beirats erstreckt sich auf folgende Geltungsbereiche:

- Geltungsbereich der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen (Erhaltungssatzung mit den Teilbereichen I-Haan, II-Gruiten und III-Gruiten-Dorf)
- Satzung für den Denkmalbereich I „Am Nachbarsberg“ im B-Plan 46a 4. Änd.
- Satzung für den Denkmalbereich II „Stadtmitte Haan“
- Satzung für den Denkmalbereich III „Gruiten Dorf“
- sowie auf das Umfeld von Denkmalobjekten außerhalb der o.g. Schutzbereiche“